

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5 lit. a und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Anlageberatungstätigkeit (Art. 3 Abs. 2 SFDR)

Nachhaltigkeit in der Anlageberatung

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen zu erfüllen, ohne dabei die späteren Generationen in ihren Möglichkeiten einzuschränken, die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen. Wir haben eine nachhaltige Unternehmensführung und bekennen uns zu einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit mit ethischen, sozialen und umweltbezogenen Zielen und den Principles for Responsible Investments der United Nation (UNPRI), denen wir obligatorisch beigetreten sind. Daher setzen wir uns auch aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Wir wollen damit dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Die GET Capital AG ist eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigte Asset Management Boutique, die primär Anlageberatung als Finanzberater i. S. von Artikel 2 Nr. 11 lit. d) Verordnung (EU) 2019/2088 gegenüber ihren institutionellen Kunden erbringt.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter – und falls unsere institutionellen Kunden dies wünschen – auch nachhaltiger Finanzinstrumente sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung. Als quantitativer Asset Manager setzt die GET Capital AG dabei auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende vollautomatisierte Entscheidungsfindungsprozesse ein.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren institutionellen Kunden als für sie geeignet empfehlen. Hierfür nutzen wir die Daten und Analysen von Finanzprodukten unserer Produkt- und Researchpartner für Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer institutionellen Kunden haben könnte. Mit Blick auf den KI-basierten Investmentprozess werden alle nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte bereits bei der Auswahl des Anlageuniversums im Pre-Investmentprozess berücksichtigt.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nachhaltiger Finanzinstrumente

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren institutionellen Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, können Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt werden:

Zum einen sind unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) in der EU aufgrund regulatorischer Vorgaben und / oder Branchenstandards generell verpflichtet, über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder bei der Auswahl der Basiswerte zu informieren und diese entsprechend offenzulegen. Die GET Capital AG berücksichtigt die Angemessenheit dieser Informationen im Rahmen des Auswahlprozesses.

Zum anderen weisen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) so genannte Ausschlusskriterien auf. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen ETF / Investmentfonds nicht in Unternehmen oder Staaten investieren, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der gewählten Ausschlusskriterien aufweisen. Alternativ können wir auch Finanzinstrumente für die Anlageberatung auswählen, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen (sog. Impact-Produkte).

Die Anlageberatung richtet sich grundsätzlich nach den Bedürfnissen und den Nachhaltigkeitsprofilen unserer institutionellen Kunden.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung sonstiger Finanzinstrumente

Bei ETF's / Investmentfonds oder anderen Finanzprodukten, die wir insbesondere unseren institutionellen Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. die Produktemittenten in der EU aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu informieren und diese entsprechend offenzulegen. Die GET Capital AG berücksichtigt die Angemessenheit dieser Informationen im Rahmen des Auswahlprozesses.

Bei der Entscheidung, ob ein Finanzinstrument mit oder ohne Nachhaltigkeitsmerkmalen in das Anlageuniversum aufgenommen werden soll, entscheiden wir uns – bei ansonsten wesensgleichen Produkteigenschaften – grundsätzlich für die Aufnahme des Produkts mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Wir sind bestrebt, unabhängig davon, ob die individuellen Anlagestrategien unserer institutionellen Kunden einen nachhaltigen Ansatz verfolgt, das Prinzip der ESG-Integration mittels eines Best-in-Class-Ansatzes zu verfolgen.

II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik (Art. 5 Abs. 1 SFDR)

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse unserer institutionellen Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der institutionellen Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur ist

nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung (Art. 4 Abs. 5 lit. a SFDR)

Wir berücksichtigen im Sinne der SFDR grundsätzlich die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Advers Impacts [PAI]) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der Anlageberatung.

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren institutionellen Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, können nachteilige Auswirkungen auf die o. g. Nachhaltigkeitsfaktoren wie folgt berücksichtigt werden:

Einerseits weisen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte [Artikel 8]) entsprechende Mindest-Ausschlusskriterien auf. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen ETF / Investmentfonds nicht in Unternehmen oder Staaten investieren bzw. keine wirtschaftlichen Tätigkeiten finanzieren, die sich im Sinne dieser Ausschlusskriterien nachteilig auf die relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken. Andererseits können bei sog. Impact-Produkten [Artikel 9] über einen wirkungsorientierten Investmentansatz mit einer messbaren, positiven Auswirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele auch nachteilige Auswirkungen auf die relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Die Anlageberatung richtet sich grundsätzlich nach den Bedürfnissen und den Nachhaltigkeitspräferenzen unserer institutionellen Kunden, die in den jeweiligen portfoliospezifischen Anlagestrategien und -richtlinien festgelegt sind. Im Pre-Investmentprozess wird das Anlageuniversum unter Berücksichtigung der individuellen Vorgaben betreffend die obligatorischen Nachhaltigkeitskriterien generiert. Dieser Auswahlprozess erfolgt auf Basis der ESG-Daten eines externen Researchpartners bzw. renommierten Datenprovider. Die Überprüfung des Anlageuniversums bzw. dessen Nachhaltigkeitskriterien erfolgt turnusmäßig. Innerhalb des Anlageuniversums erfolgt die Portfolioauswahl und -optimierung auf Basis unseres KI-basierten, quantitativen Investmentansatzes.

GET Capital AG

Erstmalige Veröffentlichung im Februar 2021

Aktualisierung im Oktober 2022

Erläuterungen zu den Änderungen in der aktuellen Fassung ggü. der Vorgängerversion:

- Berücksichtigung neuer regulatorischer Vorschriften (u.a. Berücksichtigung PAI-Indikatoren im Rahmen des Auswahlprozesses) und redaktionelle Ergänzung der SFDR relevanten Artikel;
- Präzisierung des Auswahlprozesses (u.a. Anlageuniversum, Investmentprozess, Prinzip der ESG-Integration)